



An die
Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

It. Erlass sind Erziehungsberechtigte grundsätzlich für die Ausstattung ihrer Kinder mit Lernmitteln zuständig. Das bedeutet, dass Sie alle benötigten Schulbücher selber kaufen müssen oder Sie nutzen das Angebot der **Entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**. Sie mieten gegen eine Gebühr Bücher von der Schule. Grundsätzlich werden die Bücher für ein Schuljahr verliehen, alle entliehenen Bücher sind am Ende des Schuljahres zurückzugeben.

Die Ausleihe betrifft folgende Bücher:

Klasse	Titel und Verlag	ISBN	Kaufpreis	Mietpreis	ermäßigter Mietpreis (80% des Mietpreises)
2	Jo-Jo Sprachbuch 2, Cornelsen (2024)	978-3-464-80720-0	21,99€	keine Ausleihe (Verbrauchsmaterial)	
	Denken und Rechnen 2, Westermann (2024)	978-3-14-105602-0	22,95€	9,80€	7,80€
	gesamt:		22,95€	9,80€	7,80€

Wenn Sie für Ihr Kind die Bücher über unsere Schule ausleihen möchten, müssen Sie den Leihvertrag über die Postmappe Ihres Kindes abgeben und das Entgelt für die Ausleihe auf das Konto der Schule überweisen.

Das Entgelt überweisen Sie auf folgendes Konto:

IBAN: DE94 2805 0100 0001 0790 37

BIC: SLZODE22XXX

Bankinstitut: Landessparkasse zu Oldenburg

Verwendungszweck: Lernmittel für „Vor- und Nachname, Klasse des Kindes“

Leihvertrag und Entgelt müssen bis zum 5. Juni 2026 in der Schule eingegangen sein.

Sollten Sie den Termin nicht einhalten, können wir Ihr Kind nicht in der Ausleihe berücksichtigen.

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind:

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- dem § 7 des Wohngeldgesetzes (WoGG).

Die Berechtigung ist durch Vorlage des gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und gleichzeitig Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch eine aktuelle Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.** Falls Sie dieses nicht tun, entscheiden Sie sich damit, die Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern zahlen 80% des regulären Entgeltes. **Der Nachweis (Schülerausweis oder Schulbescheinigung) muss mit dem Leihvertrag erbracht werden, auch wenn dieser bereits im letzten Schuljahr vorgelegt wurde.**

Mit freundlichen Grüßen

K. Müller
(Rektorin)